

# WER DARF FISCHEN?

DIE AUFTeilUNG DER FANGMÖGLICHKEITEN  
IN EU-MITGLIEDSTAATEN.

DIE FISCHBESTÄNDE SIND NIEMANDES EIGENTUM, ABER VON VIELEN BEGEHRT. WIE LÄSST SICH VOR DIESEM HINTERGRUND DER ZUGANG ZU DEN BESTÄNDEN SINNVOLL REGELN?

WAS DIE EU ANGEHT, SO HABEN DIE MITGLIEDSSTAATEN DIESE FRAGE JEWEILS UNTERSCHIEDLICH BEANTWORTET UND ENTSPRECHEND VIELE VERSCHIEDENE REGELUNGSSYSTEME GESCHÄFFEN. WIR UNTERSUCHEN ZWÖLF LÄNDER IM DETAIL UND KOMMEN ZU DEM SCHLUSS, DASS TROTZ DER UNTERSCHIEDLICHEN HERANGEHENSWEISEN KEIN LAND DIE FISCHEREIEN IM SINNE DES GEMEINWOHLS BEWIRTSCHAFTET. DER VORLIEGENDE BERICHT ERLÄUTERT DIE UNTERSCHIEDLICHEN VERFAHREN FÜR DIE ZUTEILUNG VON FANGMÖGLICHKEITEN, ÜBERPRÜFT IHRE WIRKSAMKEIT IM HINBLICK AUF DIE VORGEgebenEN ZIELE UND GIBT EMPFEHLUNGEN FÜR REFORMEN.

Viel wurde bereits geschrieben über die Risiken der Überfischung und umgekehrt über die immensen – ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen – Vorteile einer Bewirtschaftung der Fischpopulationen, die auf der Grundlage größerer Bestände nachhaltige Fänge sichert. Zu der ebenso strittigen Frage, wem genau das Recht zur Befischung eingeräumt wird, ist hingegen bislang nur wenig bekannt und sind nur wenige Fakten erhältlich. Der vorliegende Bericht beleuchtet den entsprechenden Beschlussfassungsprozess in zwölf ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten – und die möglichen Folgen.

Ganz gleich, ob es um die Vernichtung von Fischereigemeinschaften in den Küstengebieten, den kontroversen Einsatz immer noch größerer Fabriktrawler oder die wachsende Sorge angesichts der Privatisierung einer öffentlichen Ressource geht: Viele der Bedenken gegenüber der heutigen Form des Fischereimanagements gründen nicht allein in dessen Ausmaß, sondern in der Art und Weise, wie die Ressource aufgeteilt wird.

Um die Frage der Zuteilung von Fangmöglichkeiten näher zu beleuchten, analysieren wir zwölf EU-Mitgliedsstaaten im Detail: Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Es zeigt sich, dass die gegenwärtig genutzten Verfahren für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten in erheblichem Maße voneinander abweichen. Während etwa belgische und niederländische Fischer vielfach dieselben Arten in denselben Gewässern befischen, liegen, was den Managementansatz betrifft, Welten zwischen der behördlichen Zuteilung von Fangquoten in Belgien und dem Markt für Eigentumsrechte in den Niederlanden.

Ein Rahmen von Zielen (siehe nachstehende Tabelle) dient der Überprüfung der Wirksamkeit der verschiedenen Verfahren für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten. Ohne dass sich hieraus ein konkreter, auf alle Fischereien übertragbarer Entwurf ableiten ließe, wird deutlich, dass ein Verfahren zu seiner Wirksamkeit diese Zielvorgaben erfüllen sollte, damit der Fischereisektor florieren und dem Interesse des Gemeinwohls gedient werden kann – und dabei gute Beschlussfassungsprozesse gewährleistet bleiben.

<b>ZIELVORGABEN</b>	<b>ERLÄUTERUNG</b>
SICHER	Die Fangmöglichkeiten bieten Fischern eine dauerhafte und langfristige Teilhabe an einem Fischbestand/mehreren Fischbeständen
FLEXIBEL	Fischer können neue Fangmöglichkeiten erhalten oder bestehende eintauschen
ZUGÄNGLICH	Geeigneten Neueinsteigern unter den Fischern werden unmittelbar ab Eintritt in den Fischereisektor Fangmöglichkeiten gewährt
TRAGFÄHIG	Die Fischereitätigkeiten sind wirtschaftlich tragfähig; Arbeitnehmern wird angemessener Lohn gezahlt
GERECHT UND FAIR	Die Fangmöglichkeiten werden gerecht verteilt und besondere Bedürfnisse vorrangig berücksichtigt
IN ÖFFENTLICHEM BESITZ	Fischbestände und Fangmöglichkeiten bleiben in öffentlichem Besitz
IN EINKLANG MIT BEHÖRDLICHEN VORGABEN	Die Regierungsbehörden nutzen die Fangmöglichkeiten, um die politische Ziele des Einzelstaates und der EU umzusetzen
BEGRENZTE ÖFFENTLICHE AUSGABEN	Die laufenden Kosten des Verfahrens für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten werden von der Fischereiindustrie getragen
SCHÖPFT RESSOURCENRENDITE AB	Als öffentliche Ressource wird ein Teil der Ressourcenrendite abgeschöpft
TRANSPARENT UND NACHVOLLZIEHBAR	Die Beschlussfassung über die Zuteilung von Fangmöglichkeiten ist transparent und nachvollziehbar
OBJEKTIV	Die Zuteilung von Fangmöglichkeiten erfolgt im Rahmen eines systematischen und fairen Prozesses
RICHTIGE STEUERUNG UND VERTRETER	Die Entscheidungsstrukturen stärken lokale Institutionen und beziehen Vertreter von Interessengruppen mit ein

Die Beurteilung der einzelnen Verfahren im Lichte dieser Zielvorgaben verdeutlicht das Leistungsspektrum der überprüften EU-Mitgliedsstaaten – wobei alle Systeme sowohl positive als auch problematische Leistungsmerkmale aufweisen. Es zeigt sich, dass das Fischereimanagement in allen Fällen hohe Verwaltungskosten verursacht, aber nur geringe öffentliche Einnahmen generiert. Für Neueinsteiger gestaltet sich der Einstieg in den Fischereisektor schwierig und vielen Verfahren für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten mangelt es an Transparenz.

Unsere Reformvorschläge variieren je nach Mitgliedsstaat in Abhängigkeit vom genauen Kontext des jeweiligen Verfahrens und unter Berücksichtigung der existierenden nationalen Zielvorgaben für die Fischerei. Zu unseren Vorschlägen für einzelne Mitgliedsstaaten gehören:

- eine Regierungserklärung, die das öffentliche Eigentum an den Fangrechten deutlich macht
- eine speziell für Neueinsteiger reservierter Anteil an den Fangquoten
- ein System für den Peer-to-Peer-Austausch von Fangquoten
- eine nach Binnenhäfen gestaffelte Anlandungssteuer
- eine Neuzuteilung von Fangquoten nach sozioökonomischen und ökologischen Kriterien.

Die Fischereien werden sich auch künftig mit Fragen zum Zugang zu den Beständen konfrontiert sehen. Der vorliegende Rahmen weist einen Weg hin zu einer Fischerei im Sinne des Gemeinwohls.

**WWW.NEWECONOMICS.ORG**

info@neweconomics.org  
+44 (0)20 7820 6300 @NEF  
Registered charity number 1055254

This research was made possible by generous support from the Adessium Foundation, Oak Foundation, and the Calhoute Gulbenkian Foundation – UK branch.

**WRITTEN BY:**

Griffin Carpenter and Richard Kleinjans

**WITH THANKS TO:**

Paolo Accadia, Sveinn Agnarsson, Thomas Appleby, Martin Aranda, Manuel Bellanger, Jörg Berkenhagen, Emiel Brouckaert, Jamie Bull, Anna Carlson, Natacha Carvalho, Goncalo Carvalho, Bertrand Cazalet, Igor Celic, Greig Chalmers, Scott Crosson, Ger de Ruyter, Klaas de Vos, Ralf Döring, Edward Fahy, Tom Flannery, Hans Frost, Raúl García, Miguel Gaspar, Andrea Giesecke, Chris Grieve, Jordi Guillen, Olivier Guyader, Stephen Hall, Krien Hansen, Jeppe Host, Ngaio Hotte, Barbara Hutniczak, Steve Karnicki, Ian Kinsey, Markus Knigge, Matthias Kokorsch, Erik Lindebo, Thilo Maack, Claire Macher, Carmen Martin, Sebastian Metz, Arantza Murillas-Maz, Lia ní Aodha, Fernando Nieto, Ciarán O'Driscoll, Anton Paulrud, Jerry Percy, Terri Portmann, David Powell, Raul Puellezo, Erin Priddle, Cornelia Quist, Jesper Raakjaer, Anthony Rogers, Marcin Rucinski, Rosaria Sabatella, Mogens Schou, Massimo Spagnolo, Lisa Ståhl, Edward Stern, Klaas Sys, Thomas Thøgersen, Katrien Verle, Sebastian Villasante, Johan Wagnstrom, Staffan Waldo, Lauren Weir, Lutz Wessendorf, Chris Williams, Ida Wingren, Hanne Winter and several anonymous interviewees and reviewers. Additional thanks to the countless people who helped us access and understand the information used in this report. All content and opinions are the sole responsibility of the authors.